

Wahrnehmung des Wahlrechts im Wahllokal oder durch Briefwahl

Für Wahlberechtigte, die sich am Wahltag oder während der Wahlzeit aus wichtigen Gründen außerhalb des Wahlbezirkes aufhalten oder aus beruflichen Gründen, Krankheit oder hohen Alters das Wahllokal nicht aufsuchen können, besteht selbstverständlich wieder die Möglichkeit der Briefwahl. Gleiches gilt für die Bürger, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht in einem Wahllokal wählen möchten.

Briefwahanträge bitte rechtzeitig stellen

Briefwahlunterlagen sind im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Schwibbogen 1a, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) erhältlich. Ihre Wahlbenachrichtigung enthält rückseitig den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Einwohnermeldeamt Briefwahlunterlagen beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Sie können den Wahlschein auf folgende Arten beantragen:

Am besten durch vollständiges Ausfüllen des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Wahlscheinantrages, den Sie per Post an die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zurückschicken oder schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe folgender Daten:

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Das Einwohnermeldeamt schickt Ihnen den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag für die Rücksendung, Merkblatt für die richtige Ausübung der Briefwahl) grundsätzlich per Post an Ihre Wohnadresse. Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht möglich. Der Antrag für die Briefwahlunterlagen muss bis zum 24.09.2021 um 18:00 Uhr im Wahlamt ankommen.

Wenn Sie den Wahlschein nicht selbst beantragen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person durch eine schriftliche Vollmacht zu ermächtigen. Auch für die Abholung der Unterlagen können Sie eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Die Antragsformulare für den Wahlschein erhalten bereits eine entsprechende Formulierung für eine Vollmacht. Die bevollmächtigte Person darf aber nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten und muss dies der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) bei der Abholung auch schriftlich versichern.

Nach Ausfüllen der Wahlunterlagen sollten diese spätestens am Donnerstag, den 3. Juni 2021 abgesendet werden. Dann kann gewährleistet werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der zuständigen Stelle eingehen. Die Briefwahlunterlagen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besonderen Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG kostenfrei zurückgesandt.

Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18:00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.